

1. das Interesse der Bevölkerung an der Erhaltung des Ortsbildes, an dem kulturellen und landschaftlichen Umweltschutz geweckt werden,
2. eine Bestandsaufnahme der zu schützenden Objekte und Gebiete durchgeführt und
3. rechtzeitig über drohende Gefahren und Einbußen der zu erhaltenden kulturellen und landschaftlichen Werte informiert werden.

Der Gemeindebund wird die Gemeinden bei der Durchführung dieses Ortsbild- und Umweltschutztages beraten und ihnen Richtlinien für die praktischen Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Der Inhalt dieser Resolution und die sich daraus entwickelte Aktivität hat allgemeinen Zuspruch und vielseitige Unterstützung erfahren.

Der Österreichische Gemeindebund hat sich nachträglich der weltweiten Idee des Umweltschutzes angeschlossen und den von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen 5. Juni eines jeden Jahres als den Tag festgelegt, an dem die Gemeinden Österreichs eine nach außen hin erkennbare und dem Geist der Resolution entsprechende Aktivität entfalten sollten.